



Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 21. September 2023 / Nr. 172

Projekt Gymnasium der Zukunft; Gesamtbericht und Studentafel; 1. Lesung

Auszug an:

- Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)
- Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Judith Mark, Rektorin, Kantonsschule Heerbrugg)
- Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)
- Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (Rektor: René Stadler)
- Schweizer Schule Rom (Direktion)
- Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen
- Pädagogische Kommission Mittelschulen (Co-Präsidium: Thomas Hüppi, Sarah Lüchinger)
- Rektorat des Gymnasiums Friedberg, Gossau (Lukas Krejci, Rektor)
- Pädagogische Kommission 3 (Präsident: Daniel Schönenberger)
- Pädagogische Kommission Schulführung (Präsident: Urs Blaser)
- SEK 1 St.Gallen (Co-Präsidium: Markus Reinhard)
- Zentralstelle für Berufsberatung (Barbara Guggenbühl, Leiterin der Studien- und Laufbahnberatung)
- Universität St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller)
- Pädagogische Hochschule St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Horst Biedermann)
- Bildungsgruppe des Kantonsrates St.Gallen (Präsidentin: Sarah Noger-Engeler)
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (Michael Götte, Leiter kantonale Politik)
- Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsident: Thomas Hofstetter)
- Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Alexandra Akeret, Regionalsekretariat)



BRB 2023/172

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal /
Mitglieder des Bildungsrates / GB

Beilage: Gesamtbericht «Gymnasium der Zukunft»

Zugestellt am: 27. September 2023

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

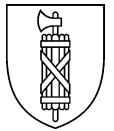
A. Der Bildungsrat hat am 25. April 2018 den Projektauftrag zu «Gymnasium der Zukunft» («GdZ») erteilt (ERB 2018/55). Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die hohe Ausbildungsqualität der St.Galler Gymnasien zu erhalten, indem die aktuellen und künftigen Entwicklungen, die teilweise anspruchsvoll sind, aufgenommen werden sollen. Dabei soll Bewährtes beibehalten und Neues sinnvoll eingefügt werden. Zu diesem Zweck wurden drei Arbeitsgruppen im Sinne von Teilprojekten eingesetzt (ERB 2018/81), die sich mit Lehr- und Lernformen, Rahmenbedingungen des Unterrichts und den Übergängen von und zu anderen Schulstufen beschäftigen. Ein erster Zwischenstand der Projektarbeit wurde in Form des Statusberichts im Juni 2021 durch den Bildungsrat zur Kenntnis genommen (BRB 2021/95).

B. An der Klausurtagung im August 2022 hat sich der Bildungsrat vertieft mit der Struktur der künftigen gymnasialen Ausbildung auseinandergesetzt und entschieden, dazu eine interne Anhörung bei den schullokalen Fachgruppen durchzuführen, bevor weitere Entscheide gefällt werden. Gegenstand der Anhörung waren die folgenden Themen:

- Entwurf für eine neue Studentafel (inkl. Kommentar)
- Argumentation für schwerpunktfachgemischte Klassen
- Ausgestaltung flexible Lernformate
- Eckpunkte für ein neues Aufnahmeverfahren
- Einführung eines Grundlagenfachs Italienisch
- Ausgestaltung Immersionsunterricht

Die Anhörung dauerte von September bis Dezember 2022. Es gingen rund 120 Rückmeldungen ein. Diese wurden bis Mitte Januar 2023 ausgewertet. Die Ergebnisse aus der Anhörung wurden sodann dem Bildungsrat an seiner Klausursitzung im Februar 2023 präsentiert und im Anschluss intensiv diskutiert. Zu einzelnen Bereichen hat der Bildungsrat die weitere Vorgehensrichtung festgelegt, die im März 2023 bestätigt wurde (BRB 2023/49):

- An der grundsätzlichen Stossrichtung der Studentafel wird festgehalten; insbesondere wird der Wahlbereich für die Schülerinnen und Schüler ausgebaut.
- Es wird ein neues Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken» eingeführt.
- Die Studentafel ist im Rahmen der Erstellung des Gesamtberichts zu überarbeiten: Konkrete Vorschläge der Fachgruppen auf Umgruppierung von Lektionen sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, die «Lektionenlücke» im 3. Jahr in den Fächern Geschichte und Geografie soll überdacht werden, Position und Bezeichnung des Vertiefungsfaches sind zu überprüfen, das Vertiefungsfach soll nach Möglichkeit den Status eines Promotionsfaches erhalten und zwingend interdisziplinär unterrichtet werden, das Ergänzungsfach soll ausschliesslich im 4. Jahr gesetzt und die Dotation überprüft werden, am Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken» wird festgehalten.
- Die Stammklassen werden künftig schwerpunktfachgemischt gebildet. Im Gesamtbericht sind Vorschläge zu den Modalitäten einer künftigen Klassenbildung zu unterbreiten.



- Im Aufnahmeverfahren zählen Vornoten und Prüfungsleistungen künftig gleichwertig. Da auf der Oberstufe der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik auf unterschiedlichen Niveaus (grundlegende, mittlere und erhöhte Anforderungen) erteilt werden kann, muss der Gesamtbericht eine Lösung dieser Problematik aufzeigen.
- Als Grundlagenfach «zweite Landessprache» ist auch künftig grundsätzlich das Fach Französisch zu belegen. An der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen steht weiterhin Italienisch zur Wahl.
- Die Immersionslehrgänge werden folgendermassen angepasst: Die Maturitätsarbeit ist in den bilingualen Lehrgängen grundsätzlich auf Englisch zu schreiben, die Zusatzlektion wird nicht mehr flächendeckend eingesetzt.

C. An seiner Klausursitzung vom 16./17. August 2023 hat der Bildungsrat den Entwurf des Gesamtberichts zum Projekt «Gymnasium der Zukunft» besprochen. Er hat sich dabei insbesondere mit folgende Fragen auseinandergesetzt:

- Aufnahmeprüfung: Braucht es für Schülerinnen und Schüler, welche in der Oberstufe nicht im erhöhten Niveau unterrichtet worden sind, einen Korrekturfaktor für die Vornoten?
- Flexible Lernformate: Reduktion und Neuverteilung
- Stundentafel: Stundenkürzungen beibehalten; Anpassung der Lektionenverteilung, Ergänzungsfach
- Interdisziplinäres Wahlpflichtfach: Name, Platzierung in der Stundentafel
- Immersion: Umsetzung, Kontingent

Der Bildungsrat erwägt:

1. Die Auswertung der Aufnahmeprüfungen 2022 und 2023 hat ergeben, dass keine Schülerin oder kein Schüler, welche nicht im erhöhten Niveau unterrichtet worden ist, die Aufnahmeprüfung aufgrund der (höheren) Vornoten bestanden hätte. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Bildungsrat auf einen Korrekturfaktor für diese Vornoten. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, die künftigen Aufnahmeprüfungen daraufhin zu prüfen, ob sich die Ergebnisse der Auswertung erhärten.

2. In der Anhörung Herbst 2022 wurden grosse Befürchtungen bezüglich der vorgeschlagenen hohen Anzahl (zehn Halbtage verteilt auf die vier Schuljahre) der flexiblen Lernformate geäussert (Belastung der Stundenpläne, organisatorische Schwierigkeiten). Zudem zeigte sich, dass bei Fächern mit nur zwei Lektionen flexible Lernformate nicht zielführend sind, da sonst im ganzen übrigen Schuljahr nur eine Einzellektion dieses Faches zur Verfügung steht. Das Setzen des flexiblen Lernformats in der Probezeit ist problematisch, weil dadurch die Schülerinnen und Schüler nicht alle die gleichen Bestehensbedingungen hätten, das heisst nicht in den gleichen Fächern auf die gleiche Art unterrichtet würden.

Diese Punkte werden vom Bildungsrat berücksichtigt: Flexible Lernformate gibt es erst ab dem 2. Schuljahr mit der Verteilung: 2. Jahr 1 Halbtage, 3. und 4. Jahr je 2 Halbtage, also insgesamt fünf Halbtage. Fächer mit zwei Wochenlektionen und Sport werden nicht einbezogen.

3. Die Lehrpersonen lehnten in der Anhörung die Stundenkürzungen in ihren eigenen Fächern ab, weil ihnen zu viel Unterrichtszeit verloren gehe. Zur Verteilung der Lektionen auf die Schuljahre wurden aus didaktischen Gründen diverse Wünsche geäussert. Die Erhöhung der Lektionendotation des Ergänzungsfaches wurde mehrheitlich abgelehnt, da die Belastung der Schülerinnen und Schüler noch grösser würde.



Der Bildungsrat erachtet bei der Lektionenkürzung die übergeordneten Ziele (neue Fächer und Gefässe, leichte Reduktion der Unterrichtszeit, neue Lehr- und Lernformen, welche die Selbstverantwortung stärken, exemplarisches und kompetenzorientiertes Lernen) als so wichtig, dass er eine Kürzung in den einzelnen Fächern zugunsten dieser Ziele für vertretbar hält und diese beibehalten wird. Bei der Lektionenverteilung werden die didaktischen Wünsche der Fachgruppen mehrheitlich berücksichtigt. Das Ergänzungsfach bleibt bei der bisherigen Dotation von vier Jahreswochenlektionen im 4. Schuljahr.

4. Um die Auflagen des neuen Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (sGS 230.311, abgekürzt MAR) bezüglich des interdisziplinären Unterrichts zu erfüllen, wurde vorgeschlagen, ein interdisziplinäres Vertiefungsfach im 4. Jahr durchzuführen. Sowohl der Name dieses neuen Fachs als auch die Durchführung im 4. Jahr, durch welche das Fach nicht promotionswirksam wäre, wurden in der Anhörung abgelehnt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass interdisziplinäre Projekte während eines ganzen Jahres sehr anspruchsvoll sind. Vor diesem Hintergrund erhält das Fach den Namen «Interdisziplinäres Wahlpflichtfach», welcher Funktion und Aufgabe des Fachs genau beschreibt. Das Fach soll zudem in je einem Semester im 2. und 3. Schuljahr durchgeführt werden und wird damit zum Promotionsfach.

5. Der Immersionsunterricht weist im bestehenden Konzept in allen immersiv unterrichteten Fächern eine zusätzliche Lektion aus. Im Laufe der Jahre wurde diese Lektion nicht mehr in allen Fächern und in allen Schulen für notwendig erachtet. Zudem zeigen Beispiele aus anderen Kantonen, dass der Immersionsunterricht auch ohne Zusatzlektionen funktionieren kann. Ausserdem ist die Belastung der Schülerinnen und Schüler bereits mit der regulären Stundendotation im schweizweiten Vergleich recht hoch.

Allerdings ist unbestritten, dass eine Lehrperson bei der Umstellung auf Immersion einen grossen zusätzlichen Aufwand betreiben muss und dass die englischen Sprachfähigkeiten immer wieder aufgefrischt werden müssen.

Angesichts dieser Ausgangslage setzt der Bildungsrat fest, dass die Zusatzlektionen zwar beibehalten werden, aber nicht mehr flächendeckend, sondern zweckgebunden eingesetzt werden. Sie werden bei Bedarf dort eingesetzt, wo es für die Lehrpersonen und deren Unterricht nützlich und gewinnbringend ist. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Rektorenkonferenz und den Immersionslehrpersonen ein kantonales Konzept für den Einsatz der Zusatzlektionen zu erarbeiten.

6. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen eine Vernehmlassung bei den im Verteiler aufgeführten Adressaten und weiteren interessierten Kreisen durchzuführen.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Der Entwurf «Gesamtbericht und Stundentafel Gymnasium der Zukunft» wird in einer 1. Lesung beraten.
2. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

